



Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt

Regierungsrat Christoph Brutschin
Rheinsprung 16/18
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 40
Telefax +41 (0)61 267 60 10
E-Mail christoph.brutschin@bs.ch
Internet www.wsu.bs.ch

Adressaten

gemäss beiliegender Liste

Basel, 31. Mai 2011

Vernehmlassung zum Ratschlag und Entwurf für ein neues kantonales Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Januar 2013 tritt das neue Erwachsenenschutzrecht des Bundes in Kraft. Zentrale Ziele dieses neuen Rechts sind im Bereich Erwachsenenschutz die Förderung der Selbstbestimmung durch die Institute des Vorsorgeauftrages und der Patientenverfügung, die Stärkung der Familie durch die gesetzlichen Vertretungsbefugnisse sowie die massgeschneiderten behördlichen Massnahmen, welche auf das Schutzbedürfnis der hilfsbedürftigen Person ausgerichtet sind. Bezüglich der Behördenorganisation fordert das neue Recht schweizweit professionelle und interdisziplinäre Behörden für den Kindes- und Erwachsenenschutz. Weitgehend unberührt vom neuen Recht bleiben die Bestimmungen im Kinderschutz.

Bis zum Inkrafttreten des neuen Rechts haben die Kantone ihr Kindes- und Erwachsenenschutzswesen an die neuen Bestimmungen anzupassen. Dies erfordert auch im Kanton Basel-Stadt eine neue Behördenorganisation und eine neue Rechtsgrundlage. So wurde im Jahre 2008 die Vormundschaftsbehörde mit der Initialisierung und Durchführung eines Projektes zur Umsetzung des neuen Erwachsenenschutzrechts beauftragt. Innerhalb dieses Projektes wurden Teilprojektgruppen gebildet, die sich mit der Schaffung der Fachbehörde, mit der Organisation des Beschwerdewesens, mit der Eingliederung der Vollzugsorgane in die Departemente sowie mit der Überarbeitung der kantonalen Gesetze befassten. Zur Mitwirkung im Projekt wurden Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Stellen und Gremien eingeladen, die im jetzigen Vormundschaftswesen des Kantons Basel-Stadt tätig sind. Es sind dies Vertretende der involvierten Gerichte und gerichtlichen Instanzen, der Aufsichtsbehörde, der Gemeinden sowie der Dienststellen, welche als Partner der Vormundschaftsbehörde oder der Vollzugsinstanzen eigene Erfahrung im Vormundschaftswesen einzubringen vermochten.

In diesem Rahmen wurden Zwischenergebnisse erarbeitet, die einem breiteren Kreis an Fachpersonen zur kritischen Würdigung vorgelegt wurden. So gab es Expertengespräche,

Austauschgespräche mit Fachpersonen aus der Praxis und/oder Entscheidtragenden anderer Kantone sowie ein sogenanntes Soundingboard mit weiteren Fachpersonen und Partnerinnen und Partnern im kantonalen Vormundchaftswesen. Sie dienen der Einschätzung der Tragfähigkeit der erarbeiteten Vorschläge.

So entstand der beigelegte Entwurf des Ratschlags mit Gesetzesentwurf. Bevor dieses Dokument dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll, beschloss der Regierungsrat am 31. Mai 2011 die Durchführung einer Vernehmlassung bei externen Partnern und bei allen Departementen.

Zu dieser Vernehmlassung laden wir auch Sie ein. Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis 15. August 2011 zukommen zu lassen. Bitte adressieren Sie Ihre Antwort an Frau Marianne Kalt, Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt, Rheinsprung 16/18, Postfach, 4001 Basel oder marianne.kalt@bs.ch. Marianne Kalt, stv. Leiterin der Vormundschaftsbehörde steht Ihnen auch für allfällige Fragen zur Verfügung.

Falls Ihrer Meinung nach wichtige Partnerorganisationen auf der Liste der Vernehmlassungsadressaten fehlen, danken wir für Ihren entsprechenden Hinweis.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüssen

Christoph Brutschin
Vorsteher

Beilagen
Entwurf Ratschlag mit Gesetzesentwurf
Liste der Vernehmlassungsadressaten

Vernehmlassungsadressaten

Verbände und Fachstellen:

- Adullam-Stiftung Basel, Mittlere Strasse 15, Postfach, 4056 Basel
- Advokatenkammer Basel Basellandschaftlicher Anwaltsverband, Geschäftsstelle, Güterstrasse 106, 4053 Basel
- Demokratische JuristInnen Schweiz, Regionalgruppe Basel, Postfach 1308, 4001 Basel
- Familien-, Paar- und Erziehungsberatung FABE, Greifengasse 23, 4058 Basel
- Notariatskammer, Elisabethenstr. 15, 4051 Basel
- Pro Infirmis Basel-Stadt, Bachlettenstr. 12 4054 Basel
- Pro Juventute Basel-Stadt, Geschäftsstelle, Schlüsselberg 15, Postfach, 4001 Basel
- Pro Senectute beider Basel, Geschäftsstelle Basel, Luftgässlein 3, Postfach, 4010 Basel
- Spitex Basel, Geschäftsstelle, Feierabendstrasse 44, 4051 Basel
- Verband der gemeinnützigen Basler Alters- und Pflegeheime (VAP), Hirschgässlein 42, 4051 Basel

Im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt vertretene politische Parteien:

- Basler FDP. Die Liberalen, Marktgasse 8, 4051 Basel
- BastA! – Basels starke Alternative, Postfach, 4005 Basel
- Christlichdemokratische Volkspartei Basel-Stadt, Therwilerstrasse 5, 4054 Basel
- Evangelische Volkspartei Basel-Stadt, Baselstrasse 1, 4125 Riehen
- Grüne Partei Basel-Stadt, Greifengasse 7, Postfach 1442, 4001 Basel
- Grünliberale Partei Basel-Stadt, Postfach, 4015 Basel
- Liberal-demokratische Partei Basel-Stadt, Postfach, 4010 Basel
- Schweizerische Volkspartei Basel-Stadt, Metzgerstrasse 15, 4056 Basel
- Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt, Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel

Gemeinden:

- Bürgergemeinde der Stadt Basel, Stadthausgasse 13, Postfach, 4001 Basel
- Einwohnergemeinde Bettingen, Talweg 2, 4126 Bettingen
- Einwohnergemeinde Riehen, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen

Gerichte:

- Appellationsgericht, Bäumleingasse 1, 4051 Basel
- Psychiatrie-Rekurskommission, St. Alban-Vorstadt 25, 4052 Basel
- Zivilgericht, Bäumleingasse 5, 4051 Basel

Verwaltung:

- Präsidialdepartement
- Bau- und Verkehrsdepartement
- Erziehungsdepartement
- Finanzdepartement
- Gesundheitsdepartement
- Justiz- und Sicherheitsdepartement

Kopie zur Kenntnis:

- Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES, Generalsekretariat, c/o Hochschulen Luzern – Soziale Arbeit, Werftestrasse 1, Postfach 2945, 6002 Luzern